

Qualifizierte Beratung vom Spezialisten

[Steuerberatung, Jahresabschlüsse](#)

Wir beraten Sie gerne und unterstützen Sie in allen Steuerfragen sowie bei der Planung der Zukunft Ihres Unternehmens.



[Finanz- und Lohnbuchhaltung](#)

Eine aussagekräftige Buchhaltung ist Grundlage für wichtige Unternehmensentscheidungen. Mit einem effizienten Rechnungswesen können Sie rasch auf Veränderungen reagieren und haben einen Vorsprung gegenüber Ihren Mitbewerbern.



[Erbschafts- und Schenkungsteuer](#)

Neben der Erstellung von Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen

ist die rechtzeitige Planung der Unternehmensnachfolge für uns ein wichtiger Beratungsschwerpunkt.



Existenzgründungsberatung

Ein guter Start in die Selbständigkeit ist die Basis für Ihren zukünftigen Erfolg als Unternehmer/in. Wir unterstützen und begleiten Ihre Vorhaben von Beginn an kompetent und zielorientiert.



Mobile Finanzbuchführung

Zur Vermeidung des Transports umfangreicher Buchhaltungsunterlagen buchen wir für Sie auch vor Ort in Ihrem Unternehmen. Ein weiterer Vorteil: Sie behalten den uneingeschränkten Zugriff auf Ihre geschäftlichen Unterlagen.



[Unternehmen online](#)

Durch einen digitalen Datenaustausch gibt es viele Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Mandanten zu optimieren. Sprechen Sie uns diesbezüglich einfach an.



Aktuelles

[Steueränderungen 2021](#)

Steueränderungen 2021

Insbesondere aufgrund der Coronavirus-Problematik sind zum Jahreswechsel 2020/2021 eine große Anzahl an Steueränderungen zu beachten. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Steueränderungen: ...

[Weiterlesen ... Steueränderungen 2021](#)

[Überbrückungshilfe III](#)

Die Überbrückungshilfe unterstützt Unternehmen, Soloselbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind. Es handelt sich um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Überbrückungshilfe II läuft derzeit noch bis zum 31. Dezember 2020. Sie wird als Überbrückungshilfe III bis Ende Juni 2021 verlängert und erweitert. Der Förderhöchstbetrag pro Monat wird auf 200.000 Euro und in besonderen Fällen auf 500.000 Euro erhöht. ...

[Weiterlesen ... Überbrückungshilfe III](#)